

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der ZüriPharm AG

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Bedingungen treten per 01.01.2024 in Kraft und gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen durch die ZüriPharm AG an einen Kunden («Besteller»). Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers sind ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen zu den vorliegenden Bedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

1.2 Die vorliegenden Bedingungen werden Vertragsbestandteil, sobald die ZüriPharm AG den Auftrag des Bestellers bestätigt, spätestens jedoch mit der Annahme der Lieferung durch den Besteller.

2. Umfang der Lieferungen

Die Lieferungen der ZüriPharm AG sind im Lieferschein abschliessend aufgeführt.

3. Lieferbeschränkungen und Vorschriften im Bestimmungsland

Ist eine Lieferung aufgrund von gesetzlichen Vorschriften im Bestimmungsland oder aufgrund von Einfuhr- oder Ausfuhrregelungen beschränkt oder verboten, kann die ZüriPharm AG die Lieferung solange suspendieren, bis die gesetzlichen Vorschriften im Bestimmungsland erfüllt sind bzw. die Einfuhr- oder Ausfuhrregelungen die Lieferung erlauben. Die ZüriPharm AG kann in diesen Fällen auch den Vertrag kündigen bzw. von ihm zurücktreten, ohne dem Besteller gegenüber zu haften.

4. Preise

4.1 Preisangaben sind unverbindlich; sie verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Versandkosten und Zölle (incoterms Ex Works). Die Lieferung erfolgt zu den am Bestelltag gültigen oder gegebenenfalls zu den ausdrücklich vereinbarten Preisen.

4.2 Es gilt das aktuell gültige Leistungsverrechnungsmodell der ZüriPharm AG.

4.3 Die ZüriPharm AG behält sich vor bei Formulaprodukten, bei allfälligen Preisänderungen von API, Hilfsstoffen, Verpackungsmaterialien, Energiekosten und Lohnkosten von >3% den Verkaufspreis entsprechend anzupassen. Die Kunden werden vorab informiert.

4.4 Bei Produkten, für welche exklusiv Materialien (z.B. Rohstoffe, Verpackungsmaterial, Reagenzien, etc.) für einen Kunden beschafft werden müssen, behält sich die ZüriPharm AG vor, die Kosten bei einer allfälligen Entsorgung dieser, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dies wird dem Kunden, falls diese Klausel anwendbar ist, vorab mitgeteilt.

5. Rabatte auf Arzneimittel

Von der ZüriPharm AG auf Arzneimittel gewährte Rabatte sind gemäss Artikel 56 Abs. 3 KVG im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch den ZüriPharm AG Kunden weiterzugeben.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Zahlungen haben innert 14 Tage nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Davon ausgenommen sind abweichende vertragliche Regelungen.

6.2 Bei Zahlungsverzug behält sich die ZüriPharm AG das Recht vor, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen (Artikel 104 OR).

6.3 Verrechnungsverbot: Der Kunde verzichtet hiermit auf sein Recht, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit allfälligen ihm heute oder in Zukunft gegenüber der ZüriPharm AG zustehenden Forderungen und Ansprüchen zu verrechnen. Dieser Verzicht gilt auch gegenüber allfälligen Rechtsnachfolgern.

7. Lieferung, Empfangsprüfung

7.1 Zur Bestellung einzelner Lieferungen reicht der Besteller bei der ZüriPharm AG einzelne verbindliche schriftliche Bestellungen nach Massgabe der nachfolgenden Regelungen ein.

7.1.1 Die Bestellung ist per E-Mail oder über elektronische Anbindung gemäss separater Vereinbarung zu schicken. Der Besteller hat in der Bestellung (I) die eindeutige Produktebezeichnung (Materialnummer ZüriPharm AG), (II) die jeweilige Produktmenge, -art, (III) das Lieferdatum und (IV) den Lieferort zu bezeichnen.

7.2 Im Grundsatz gelten die Lieferbedingungen Ex Works. Davon abweichende Regelungen werden separat vereinbart und in Rechnung gestellt.

7.3 Liefertermine können angefragt und/oder individuell vereinbart werden. Die ZüriPharm AG ist besorgt, Liefertermine einzuhalten, kann diese jedoch nicht – auch nicht bei ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Besteller – garantieren. Der Besteller kann in diesen Fällen nicht vom Vertrag

zurücktreten und hat – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist – keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die ZüriPharm AG ist zu Teillieferungen berechtigt.

7.4 Lieferverzögerungen aufgrund von Betriebsstörungen/-unterbrüchen bei der ZüriPharm AG oder Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen, Epidemien und sonstigen Fällen von höherer Gewalt geben dem Besteller keinen Anspruch auf Verzugsentschädigung.

7.5 Der Besteller hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Allfällige sichtbare Beanstandungen oder Falschliefereien sind der ZüriPharm AG unverzüglich in schriftlicher Form, jedoch spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen mitzuteilen.

7.6 Qualitätsmängel sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich an beschwerden@zueripharm.ch zu melden.

7.7 Die Transportverpackung wird gemäss den Anforderungen und Anweisungen des Kunden festgelegt. Diese Verpackung wird, sofern nicht anders vereinbart, nicht zurückgenommen und ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

8. Vereinbarte Liefermengen

8.1 Vereinbarte Liefermengen sind bindend und bei Unterschreitung wird die Differenz des jeweiligen Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

8.2 Lohnherstellungen: Weitere Bedingungen und Einzelheiten werden nach Treu und Glauben in einem Lohnherstellungsvertrag zwischen den beiden Unternehmen festgelegt.

9. Übergang von Nutzen und Gefahr

Die Lieferung erfolgt Ex Works (Incoterms 2020), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Nach Ex Works geliefert ab Rampe ZüriPharm AG gehen Nutzen und Gefahr an den Kunden über.

10. Verwendung der Produkte

10.1 Die gesetztes- und zulassungskonforme Anwendung obliegt der Verantwortung des Bestellers. Für eine anderweitige Verwendung ist jegliche Haftung der ZüriPharm AG ausgeschlossen.

10.2 Der Besteller ist verpflichtet, die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Produkte gemäss den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sicherzustellen. Im Falle einer notwendigen Rückrufaktion ist der Besteller zur aktiven Unterstützung der ZüriPharm AG verpflichtet.

10.3 Der Besteller hat Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften für die Produkte strikt zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden.

10.4 Werden dem Besteller qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er die ZüriPharm AG (beschwerden@zueripharm.ch) unverzüglich schriftlich darüber zu orientieren.

11. Datenschutz

Die ZüriPharm AG bearbeitet Personendaten des Bestellers und dessen Patienten, z.B. für Lieferung, patientenindividuelle Herstellung, Abrechnung oder Pflege von Kundenbeziehungen. Diese Daten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet. Die Patientendaten werden zwecks Abwicklung des Behandlungsvertrags und in Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Berufs- & Sorgfaltspflichten, Dokumentationspflicht, Meldepflicht, etc.) bearbeitet. Die Patientendaten werden zu erwähntem Zweck auch an Dritte weitergegeben. Die ZüriPharm AG ist verpflichtet, die oben genannten Patientendaten laut kantonaler und nationaler Aufbewahrungspflicht im Allgemeinen 10 Jahre aufzubewahren; Daten im Rahmen von Studienpräparaten sind mind. 15 Jahre und für Blut und Blutprodukte 30 Jahre und bestenfalls ein Leben lang zu archivieren, damit die Patientensicherheit gewährleistet werden kann.

12. Gewährleistung, Haftung

12.1 Der Besteller hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rücknahme oder Umtausch ordnungsgemäss gelieferter, mangelfreier Ware. Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers sind begrenzt auf die Kaufpreisminderung oder auf die Ersatzlieferung eines mangelfreien Produkts. Die ZüriPharm AG ist indessen bereit, die mangelhaften Produkte zurückzunehmen, um sie gesetzeskonform zu entsorgen. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der ZüriPharm AG vor, sind entsprechende Produkte vom Besteller an den Ort der Auslieferung zu retournieren.

12.2 Die Haftung für allfällige durch einen Mangel der Produkte oder durch eine sonstige Schlecht- oder Nichterfüllung des Vertrags entstandene Schäden, einschliesslich entgangener Gewinn oder Kosten eines Produkterückrufs, wird von der ZüriPharm AG ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der ZüriPharm AG, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von deren Hilfspersonen. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

13. Gerichtsstand, anwendbares Recht

13.1 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den mit diesen Bedingungen geregelten Lieferungen ist Schlieren.

13.2 Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Kontaktdaten:

ZüriPharm AG

Kundendienst

Südstrasse 3

8952 Schlieren

Telefon: + 41 (0) 43 258 55 55

E-Mail: Kundendienst@zueripharm.ch

Schlieren, 07.05.2026